

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

14. März 2016

## **Nr. 2016-152 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit für die gemeinsame Steuerlösung NEST**

### **A Verpflichtungskredit**

#### **1. Ausgangslage**

Der Steuerprozess in Uri ist mit seinen 18 Gemeindesteuerämtern und der Kantonalen Verwaltung dezentral organisiert. Die unterschiedlichen EDV-Systeme ermöglichen keinen durchgängigen Steuerprozess von der Registerführung über die Steuererklärung und Veranlagung bis zum Steuerbezug und Inkasso. Die gegenwärtige Situation bietet keine Möglichkeit, den Steuerprozess zu optimieren. Der zunehmende Einsatz von modernen Kommunikations- und Informationstechnologien erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden, um mitunter zukunftsorientierte eGovernment-Projekte gemeinsam umzusetzen.

Der Regierungsrat hat deshalb die Finanzdirektion mit dem Projekt URTax beauftragt, den Steuerprozess gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeindeverbands auf Optimierungspotenziale zu untersuchen und die Einführung einer zentralen Steuerlösung zu prüfen. Er beabsichtigt mit diesem Projekt nicht die Schwächung der Gemeinden oder des Kantons, sondern setzt mit der Einführung einer zentralen Steuerlösung die Optimierung und Vereinfachung des gesamten Steuerprozesses zum Ziel. Dabei sollen die Aufgaben im Steuerwesen weiterhin als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden ausgestaltet sein.

Die paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeindeverbands und des Kantons beschäftigte sich während der letzten zwei Jahre an 23 Sitzungen intensiv mit dem Steuerprozess und berücksichtigte dabei die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Parteien. Der Steuerprozess wurde punkto Aufgabenteilung und Abläufe gesamtheitlich unter dem Aspekt der Effizienz beleuchtet (vgl. Bericht URTax<sup>1</sup>).

Die Arbeitsgruppe kam zum Ergebnis, dass sich mit einer gemeinsamen Steuersoftware die derzeitigen Doppelspurigkeiten und Medienbrüche eliminieren lassen. Diese Lösung bietet für alle

---

<sup>1</sup> Vgl. Bericht zum Projekt URTax; Analyse zu Einführung einer zentralen Steuerlösung vom 27. Oktober 2015; [http://www.ur.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst\\_id=4414](http://www.ur.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=4414)

am Verfahren beteiligten Behörden umfassende Vorteile, weil der gesamte Steuerprozess von der Registerführung über die Steuererklärung und Veranlagung bis zum Steuerbezug und Inkasso auf einer zentralen Steuerlösung erledigt werden kann. Die gezielte Verschiebung von Aufgaben zwischen Kanton und den Gemeinden schafft Synergien und optimiert den Steuerprozess.

Der Nutzen, der sich aus der Datenmigration auf die gemeinsame Steuerlösung NEST sowohl für die Gemeinden als auch den Kanton ergibt, lässt sich zusammenfassend wie folgt umschreiben:

- Medienbruchfreie Be- und Verarbeitung der Steuerfälle;
- Eliminierung von Doppelspurigkeiten und Beseitigung von Schnittstellen;
- Vermeidung manueller Hilfslösungen aufgrund fehlender gemeinsamer Datenbasis;
- Grundlage für die Optimierung und Standardisierung der Arbeitsprozesse;
- Grundlage für organisatorische Optimierungen (Verschiebung von Aufgabengebieten zwischen den Gemeinden und dem Kanton) zur Schaffung von klaren Zuständigkeiten und
- Grundlage für die Einführung von eGovernment-Projekten (eFristen, eSteuererklärung, eSteuerkonto, eDossier, usw.).

Die gemeinsame Datenbasis bildet die Grundlage für künftige Einsparungen durch Optimierung der Abläufe. Auch die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Politik erwarten von den öffentlichen Verwaltungen zunehmend Möglichkeiten zur elektronischen Abwicklung von Behördendienstleistungen. Die gemeinsame Steuerlösung NEST bildet die Grundlage für die effiziente Umsetzung von zukünftigen bürgerorientierten eGovernment-Lösungen. Diese Lösungen werden in der nachfolgenden Phase angegangen und bilden nicht Bestandteil des vorliegenden Verpflichtungskredits.

## **2. Projektbeschreibung**

Die vorgeschlagenen Lösungsansätze gehen von einer gemeinsamen zentralen Informatiklösung im Steuerwesen aus. Dabei sollen die bisher zur Anwendung kommenden EDV-Programme durch die Steuersoftware NEST abgelöst werden. NEST ist eine Eigentümer-, Betriebs- und Entwicklungsgemeinschaft von zwölf Schweizer Kantonen. Uri ist Gründungsmitglied dieser Gemeinschaft und damit Miteigentümer der NEST-Steuersoftware. Das Amt für Steuern setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben seit 1995 die Steuersoftware NEST Kantone für die Veranlagung und den Bezug der juristischen und seit 1997 für die Veranlagung und den Bezug der natürlichen Personen ein. Die Steuersoftware NEST Gemeinden steht in acht Einwohnergemeinden (inklusive Bauen) im Einsatz und deckt mit über zwei Dritteln schon heute die Mehrheit aller steuerpflichtigen Personen im Kanton Uri ab. In elf Gemeinden (inklusive Hospental) kommt für den Steuerbezug die Steuersoftware der Firma Dialog zum Einsatz und deckt knapp einen Drittel aller steuerpflichtigen Personen ab.

Für die gemeinsame Informatiklösung müssen die Steuerbezugsdaten sämtlicher Gemeinden auf die zentrale Steuerlösung NEST des Kantons migriert werden.

Die zentrale Lösung mit einer gemeinsamen Datenbasis bildet die Grundlage für einen durchgängigen Prozess im Steuerbereich. Damit lassen sich die im Bericht URTax aufgezeigten Doppelspurigkeiten

und Medienbrüche eliminieren sowie Schnittstellen reduzieren. Die Lösungsvorschläge würden auch unter grundsätzlicher Beibehaltung der heutigen Aufgabenverteilung für alle am Verfahren beteiligten Behörden umfassende Vorteile bieten, weil der Steuerprozess von der Registerführung über die Steuererklärung und Veranlagung bis zum Steuerbezug und Inkasso auf der zentralen Steuerlösung NEST erledigt werden kann.

Das Projekt URTax hat im Rahmen des vom November 2015 bis zum Februar 2016 durchgeführten Konsultationsverfahrens bei den Urner Gemeinden durchwegs Zustimmung erfahren.

### **3. Kostenfolgen**

Die Kosten für die Datenmigration und die damit zusammenhängenden Lizenzkosten sowie Projektaufwendungen zur Umsetzung basieren auf einer unverbindlichen Richtofferte des Lieferanten von NEST, der Firma KMS AG, sowie den Kostenschätzungen des Amtes für Steuern. Daraus resultieren einmalige Investitionskosten von rund 1,2 Millionen Franken. Diese Summe beinhaltet Kosten für neue Lizenzen und die Migration der Steuerdaten von den einzelnen Gemeindesteuerlösungen auf die gemeinsame zentrale Steuerlösung. Die zusätzlichen jährlichen Betriebskosten für Wartung und Dienstleistungen beziffern sich auf rund 50'000 Franken. Diese sind massgeblich auf höhere Wartungsgebühren infolge der steigenden Lizenzsumme zurückzuführen.

Bei der gemeinsamen Steuerlösung NEST handelt es sich um eine Investition in die Zukunft, die auf der Basis einer gemeinsamen Steuersoftware künftig ein einheitliches eGovernment-Angebot ermöglicht (eFristen, eSteuerkonto, eSteuererklärung usw.). Dadurch werden Doppelspurigkeiten eliminiert und Schnittstellen reduziert, wodurch der Steuerprozess insgesamt effizienter wird. Ohne gemeinsame Steuerlösung müssten jeweils sowohl die Gemeinden als auch der Kanton technische Neuerungen selbst einführen, und beim möglichen Ausbau des kommunalen und kantonalen eGovernment-Angebots könnte sich ein uneinheitliches und nicht flächendeckendes Bild präsentieren. Die dezentrale Datenhaltung würde zudem bei der Umsetzung solcher Lösungen Mehrfachkosten verursachen. Ebenso wären künftige Aufgabenverschiebungen nicht ohne Folgekosten möglich.

Die neue Lösung ist zwar für die Gemeinden und den Kanton im Vergleich zu heute teurer. Der Regierungsrat vertritt in Übereinstimmung mit der Arbeitsgruppe jedoch klar die Ansicht, dass diese Mehrkosten auf Grund des künftig höheren Kundennutzens als auch des höheren Nutzens für die Gemeindesteuerämter und die kantonale Verwaltung gerechtfertigt sind.

Die zentral benötigten Sachmittel sollen zulasten des Projektbudgets des Kantons beschafft werden. Allfällige Sachmittel zur Ausrüstung der jeweiligen Arbeitsplätze (z. B. Bildschirme, PC's) werden durch das jeweilige Gemeinwesen getragen. Auch die Wartungskosten und Dienstleistungen für den regulären Betrieb sind durch das jeweilige Gemeinwesen selbst zu tragen. Die eigenen Personalressourcen tragen die Gemeinden ebenfalls selber und sind im beantragten Kreditumfang nicht enthalten.

Im Sinne eines Initialanstosses sollen die einmaligen Kosten des vorliegenden Migrationsprojekts im Rahmen des vorliegenden Verpflichtungskredits durch den Kanton getragen werden. Im Rahmen des

Berichts zum Projekt URTax wurde ein neues Kostenverrechnungsmodell zwischen Kanton und Gemeinden für die Verbundaufgabe Steuern vorgestellt. Demnach werden sich die Gemeinden zukünftig an den Gesamtkosten (inklusive Investitionskosten bzw. anteilige Abschreibungen), die im Steuerbereich anfallen, anteilmässig nach klaren Regeln beteiligen (vgl. Bericht zum Projekt URTax; Kostenverrechnung Ziffer 11.4).

In der Verpflichtungskreditsumme entfallen rund 200'000 Franken auf Lizenzausgaben für neue Funktionalitäten (automatische Registerführung, eSchKG, Schalterrechnung usw.) die den Charakter von neuen Ausgaben aufweisen. Bei den restlichen Kosten über rund 1'000'000 Franken handelt es sich um Kosten für die Ablösung von bestehenden Lizenzen und Aufwendungen der Migration auf eine zentrale NEST-Plattform. Diese Ausgaben weisen den Charakter von mittelbar gebundenen Ausgaben auf. Dieser Verpflichtungskredit ist in der Folge dem Landrat mit besonderer Vorlage vorzulegen.

## **B Nachtragskreditbegehren**

In der aktuellen Finanzplanung sind die Investitionskosten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Steuerlösung NEST ausschliesslich im Finanzplanjahr 2017 eingestellt. Im Zeitpunkt der Budgetierung 2016/Finanzplanung 2017 bis 2019 war der Bericht URTax in Bearbeitung und der zeitliche Anfall der Kosten nicht abschätzbar.

Die Differenzanalyse/Fachkonzept sowie Einführungskonzeptionsarbeiten müssen bereits im Jahr 2016 gestartet werden, wenn die Migration der Gemeindesteuerdaten wie geplant im Sommer 2017 stattfinden soll. Deshalb werden rund 150'000 Franken bereits im Jahr 2016 anfallen.

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren zum Budget 2016 zur Genehmigung.

## **4. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Realisierung der gemeinsamen Steuerlösung NEST wird ein Verpflichtungskredit von 1'200'000 Franken bewilligt.
2. Der Nachtragskredit über 150'000 Franken gemäss Beilage wird beschlossen.

Beilage

- Nachtragskredit der Finanzdirektion



Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2016	I. Serie Nachtragskredite 2016	Total Nachträge 2016
<b>53            Finanzdirektion</b>		<b><u>150'000</u></b>	
5350            Amt für Steuern			
5200.91        Anschaffung von Informatikmitteln	90'000	150'000	150'000
<p>Die Investitionskosten für die gemeinsame Steuerlösung NEST belaufen sich auf 1'200'000 Franken (vgl. Bericht und Antrag zum Verpflichtungskredit gemeinsame Steuerlösung NEST).</p> <p>Die Differenzanalyse/Fachkonzept sowie Einführungskonzeptionsarbeiten müssen bereits im Jahr 2016 gestartet werden, wenn die Migration der Gemeindesteuerdaten wie geplant im Sommer 2017 stattfinden soll.</p> <p>Deshalb werden 150'000 Franken bereits im Jahr 2016 anfallen.</p>			
<b>TOTAL Investitionsrechnung</b>		<b>150'000</b> =====	